

Stellungnahme der Verwaltung zum Fraktionsantrag 03/2019 – Fraktion KWG-WWP-FDP-FUWG

Thema: Verwendung der Abstandszahlung für den Verlust des Bolzplatzes aus dem Grundstücksverkauf in Wolmirstedt Bereich Geschwister-Scholl-Straße / Heinrich-Heine-Straße

Im Kaufvertrag für das Grundstück, auf dem der LIDL-Markt errichtet werden soll, ist eine entsprechende Regelung für den Ersatz des Bolzplatzes enthalten. Demnach soll die Stadt spätestens zur Vorlage der Baugenehmigung darüber entscheiden, ob die Abstandszahlung oder die Ersatzleistung des Bolzplatzes vom Investor direkt erfolgt.

Nach Entscheidung des Stadtrates über diesen Antrag wird der Investor schriftlich informiert, dass die Stadt sich für die Abstandszahlung entschieden hat.



M. Cassuhn
Bürgermeisterin